

12.11.2008

Sitzungsvorlage Nr. 174/08

Finanzanlage zur Sicherung der Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	15.12.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	16.12.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	16.12.2008
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die dem Kreis Unna im Jahre 1998 von der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH – AGR – übertragenen Rückstellungen zur Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Fröndenberg-Ostbüren ab dem Jahre 2016 werden bis dahin am Kapitalmarkt zinsbringend angelegt.
2. Einer sicheren Geldanlage ist dabei Vorrang einzuräumen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzanlage bei der Sparkasse Unna zu realisieren. Sie wird ermächtigt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschließen.

Begründung der Vorlage

1. Hintergrund

Mit **Vertrag vom 15.12.1998** zwischen dem Kreis Unna und der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH – AGR – hat sich der Kreis Unna verpflichtet, die **Nachsorge und Überwachung der Zentraldeponie Fröndenberg-Ostbüren** ab dem **01.01.2016** zu übernehmen. Infolgedessen hat die AGR von den Rückstellungen, die sie als Deponiebetreiberin für Nachsorgeverpflichtungen gebildet hat, den Anteil für die Zeit ab Anfang 2016 an den Kreis Unna ausgezahlt. Insgesamt ist dem Kreis Unna im Jahre 1999 ein Betrag in Höhe von 13.924.349,29 DM = umgerechnet 7.119.406,74 € zugeflossen.

Zur Verwaltung der Gelder wurde eine **Sonderrücklage** gebildet und daraus – entsprechend der damaligen gesetzlichen Möglichkeiten - zwei sogenannte „**innere Darlehen**“ gewährt. Die komplette Sonderrücklage wurde dazu verwendet, um bestehende Investitionsdarlehen abzulösen (5.324.350 DM) sowie die Kapitalausstattung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – VBU – (8.600.000 DM) zu finanzieren. So konnte außerordentliche Schuldentilgung betrieben bzw. die Neuaufnahme am Kreditmarkt verhindert werden. Die Nutzung der Sonderrücklagemittel war angelegt auf einen Zeitraum von 21 Jahren (bis 2020) und erfolgte unter Zugrundelegung eines fiktiven Zinssatzes von 3,5 %, der an die damals übliche Zinshöhe für Kommunalkredite angelehnt war. Mit 3 % Tilgung plus ersparter Zinsen floss das Kapital – ebenso wie die Zinsleistung – jährlich nachträglich zum 30.12. an die Sonderrücklage zurück, so dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen in 2016 rd. 98 % des Ausgangsbestandes der Sonderrücklage wieder für diese Zwecke verfügbar gewesen wäre.

Gemäß Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 hat die Sonderrücklage zum **31.12.2006** einen **Bestand in Höhe von 8.697.458,69 €** (Ausgangsbetrag zzgl. Verzinsung/abzgl. Abgänge Grundstücksgeschäfte).

2. Bilanzierung im NKF

Mit Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ – NKF – ist die Fortführung als Sonderrücklage nicht möglich. Damit entfällt auch das Konstrukt „inneres Darlehen“. Stattdessen ist der Sachverhalt **bilanziell** richtig abzubilden.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen **in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen** anzusetzen.

Zur Ermittlung der Höhe des voraussichtlich benötigten Kapitals ist von der Ingenieur- und Beratungsgesellschaft „Asmus + Prabucki“ ein Gutachten erstellt worden, in dem die vom Kreis Unna ab dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2045 (30 Jahre) durchzuführenden Nachsorgeaufwendungen mit einer geschätzten Preissteigerungsrate berechnet worden sind. Im Ergebnis wird ein **Gesamtbetrag in Höhe von 26.548.689,39 €** dargestellt, der bei der Annahme eines Zinssatzes von 5 %/p.a. mit einem verfügbaren Anfangskapital zum 01.01.2007 von 8.697.724,14 € erreicht werden kann.

In der Vermögens- und Schuldenübersicht zum 01.01.2007 ist unter der Passivposition „3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ ein Betrag in Höhe von 8.947.724,14 € und in dem Entwurf der Vermögens- und Schuldenübersicht zum 01.01.2008 in Höhe von 9.132.610,35 € (nach 5 %-iger Verzinsung) dargestellt.

Entsprechend der o.g. derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen wäre es allerdings erforderlich, den Gesamtbetrag in Höhe von rd. 26,5 Mio. € in der Bilanz abzubilden.

Neben der Tatsache, dass die Passivierung des Gesamtbetrages die Eröffnungsbilanz des Kreises Unna in starkem Maße belasten würde, ohne, dass das entsprechende Eigenkapital verfügbar wäre, spricht die Würdigung der speziellen Umstände beim Kreis Unna gegen eine solche Vorgehensweise.

Ziel der Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten ist es, dass zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlungen die entsprechenden liquiden Mittel tatsächlich für die Nachsorge- und Rekultivierungsaufwendungen vorhanden sind. Bei der Bilanzierung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises zu vermitteln. Die Bilanz soll ein gerechtes, zutreffendes und nachvollziehbares Bild der finanziellen Situation des Kreises zum Stichtag zeichnen. Dies entspricht dem Prinzip der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit.

Bei dem hier zu bilanzierenden Sachverhalt handelt es sich um ein sog. „**Koppelgeschäft**“ zwischen dem Kreis Unna und der AGR, bei dem gegenseitige Rechte und Pflichten in Bezug auf die Deponie vertraglich begründet worden sind. Aufgabe der Bilanz ist es, diesen Vorgang sachgerecht abzubilden.

Aber erst die Tatsache, dass der in der Vermögens- und Schuldenübersicht des Kreises Unna bisher berücksichtigte geringere Betrag von 8.697.724,14 € (2007) bzw. 9.132.610,35 € (2008) infolge der Erlöse aus den Aktienverkäufen RWE ab dem Jahre 2008 auch wieder **liquiditätsmäßig gedeckt** ist, ermöglicht es, den abgezinsten Barwert anstelle des Gesamtbetrages bilanziell auszuweisen.

Entscheidend ist, dass die Liquidität auch für die kommenden Jahre entsprechend mit anwächst, um letztendlich zum Zeitpunkt der Übernahme der Nachsorgeaktivitäten den erforderlichen Betrag verfügbar zu halten. **Eine Abzinsung ist also nur dann angebracht, wenn entsprechend der Rückstellungshöhe auch tatsächlich Vermögen vorhanden ist, das zinsbringend angelegt werden kann.**

Die geschilderte Problematik wird derzeit in der Form diskutiert, dass im Ergebnis die Anpassung der Regelungen des § 36 Abs. 2 GemHVO NRW möglich und damit die Vorgehensweise des Kreises Unna eindeutig legitimiert wird.

3. Finanzanlage des Barwertes

3.1 Allgemeines

Den Berechnungen des Gutachterbüros folgend, ist eine jährliche Verzinsung in Höhe von 5 % erforderlich, um den verfügbaren Anfangsbestand bis zum benötigten Gesamtbetrag von 26,5 Mio. € anwachsen zu lassen. Nur über die zukünftige Anlage des Geldbestandes am Finanzmarkt kann dies sichergestellt werden.

Ausgehend vom Umstellungszeitpunkt auf NKF und einem Sonderrücklagenbestand zum Ende des Jahres 2006 von 8.697.458,69 € wurde zunächst **für die Jahre 2007 und 2008 intern eine Verzinsung** in Höhe der

erforderlichen 5 % p.a. vorgenommen und über den Kreishaushalt abgewickelt. Zum 01.01.2008 wurden folgerichtig 9.132.610,35 € in die Vermögens- und Schuldenübersicht eingestellt und für den 01.01.2009 wird der Betrag von 9.589.240,87 € angesetzt.

Damit gilt es, für einen **Betrag von rd. 9,6 Mio. €** eine adäquate Anlageform zu realisieren, die eine 5 %-ige Verzinsung für die kommenden Jahre gewährleistet. Läge die Verzinsung darunter, wären die zukünftig auszuweisenden Rückstellungen liquiditätsmäßig aus der externen Finanzanlage nicht gedeckt und müssten allgemein aus der Ergebnisrechnung = Kreisumlage erwirtschaftet werden.

3.2 Anlageform

In den vergangenen Wochen sind Gespräche über mögliche Anlageformen mit verschiedenen Kreditinstituten geführt worden. Im Vordergrund stand dabei immer, eine möglichst sichere Anlageform zu wählen.

Die Gemeindeordnung verlangt bei Geldanlagen, auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Gemäß Runderlass des Innenministeriums „Kommunale Geldanlage“ aus dem Jahre 2005 ist dem Gesichtspunkt der Sicherheit Vorrang vor einem evt. höheren Ertrag einzuräumen. Obwohl gerade bei der Anlage der Gelder zur Deponienachsorge – wie oben ausgeführt – ein bestimmter Zinssatz erst zielführend ist, ist im Hinblick auf die turbulenten Zeiten am Geldmarkt und die Bankenkrise in erster Linie auf die Sicherheit der Anlageform zu achten.

Im Ergebnis erscheint es sinnvoll, das Geldgeschäft über die **Sparkasse Unna** abzuwickeln. Neben den bisher gepflegten langjährigen vertrauensvollen Finanzbeziehungen und der engen Anbindung des Kreises Unna als Mitglied des Sparkassenzweckverbandes ist ausschlaggebend, dass die Einlagen dort bestmöglich abgesichert sind.

Über den **Haftungsverbund** der Sparkassen-Finanzgruppe sind – anders als bei anderer Kreditinstituten - die Kundeneinlagen **zu 100 Prozent ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt**. Dem Sicherungssystem sind alle 443 deutschen Sparkassen angeschlossen. Sollte ein Mitglied in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es zuerst vom regionalen Sparkassenstützungsfonds bedient. Wenn die Mittel für eine mögliche Stützung dort nicht ausreichen sollten, tritt ein bundesweiter Ausgleich ein. Darüber hinaus existieren in der Sparkassenfinanzgruppe zwei weitere Sicherungssysteme für die jeweils zehn Landesbanken und Landesbausparkassen. Diese Sicherungen gehen weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Hinzu kommt, dass die Sparkasse von ihrer Geschäftsstruktur her so ausgerichtet ist, dass der Schwerpunkt in der regionalen Geschäftsabwicklung liegt und sie somit von den Tendenzen der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte kaum betroffen ist.

Insbesondere bei den Anlageformen Spar-, Termin- und Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen greifen die Sicherungsmechanismen.

Konkret erscheint die Anlage in Form eines **Sparkassenbriefes mit Thesaurierung der Zinsen** (Zinsen werden laufend dem Kapital zugerechnet und komplett zum Laufzeitende ausgeschüttet) am sinnvollsten. Der Betrag von 9,6 Mio. € würde jetzt über eine Zeit von rd. 7 Jahren zum Laufzeitende 31.12.2015 angelegt. Der zur Zeit erzielbare Zinssatz wird um einige Basispunkte unter dem wünschenswerten Satz von 5 % liegen.

Beispielhaft wird hier ein Zinssatz in Höhe von 4,2 % angenommen:

Anlagebetrag:	9.600.000,00 €
Summe der Zinsen:	<u>3.360.879,55 €</u>
Endvermögen:	12.960.879,55 €

Damit ist eine gute Basis geschaffen, die Nachsorgeverpflichtungen Deponie Fröndenberg-Ostbüren zum Jahresbeginn 2016 zu finanzieren.

Beabsichtigt ist ein umgehender Vertragsabschluss noch im Jahre 2008. Zum einen wird derzeit ein Absinken der Anlagezinssätze prognostiziert, zum anderen wird damit die Möglichkeit geschaffen, in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 den abzubildenden Rückstellungen für Deponienachsorge die Finanzanlage entgegenzustellen.

Anlage

((ABES))